

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

Diese besonderen Bedingungen sind auf alle Dienstleistungen des Anbieters der Produkte net+ (im Folgenden «net+») anwendbar, welche im Rahmen der vorliegenden Jugendangebote genutzt werden (im Folgenden Jugendabonnement). Diese gelangen ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters sowie zu anderen besonderen Bedingungen in Zusammenhang mit einem Dienst oder mit Produkten zur Anwendung, die in den Jugendangeboten genutzt werden. Im Fall von Abweichungen zu den AGBs sind die besonderen Bedingungen (Mobil- und Jugendangebote) massgebend. Mit der Nutzung der entsprechenden Dienstleistungen akzeptiert der Kunde die vorliegenden besonderen Bestimmungen.

2. PFLICHTEN VON NET+

net+ ist frei in der Wahl der eingesetzten technischen Mittel, um die vereinbarten Leistungen zu liefern, sofern vertraglich nichts anderes festgehalten worden ist. Bestandteil der technischen Mittel bilden zum Beispiel Infrastrukturen, Plattformen, Übermittlungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. net+ bemüht sich, Dienstleistungen und Netze von perfekter Qualität zur Verfügung zu stellen. Jede Störung, die auf einem Netz im Einzugsgebiet von net+ auftritt, wird so rasch wie möglich behoben. net+ wird im Fall von höherer Gewalt von seiner Leistungsverpflichtung befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, deren Folgen für die Ausführung des Vertrags nicht in der Verantwortung einer der Parteien liegt. net+ muss den Konsum der Dienstleistungen nicht überwachen. Wenn die Nutzungskosten des Kunden aussergewöhnlich stark ansteigen, kann net+ den Kunden darüber informieren, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist während der Vertragsdauer verpflichtet, die Dienstleistungen von net+ gemäss dem Vertrag zu nutzen und die Dienstleistungen innerhalb der vorgegebenen Fristen zu bezahlen. Der Kunde muss bei der Anmeldung oder bei der Registrierung seine Identität und sein Alter mit einem offiziellen Dokument belegen, net+ jederzeit über seinen aktuellen Namen und seine aktuelle Adresse informieren und jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich online oder schriftlich mitteilen. net+ kann die vertraglichen Leistungen aussetzen, bis der Kunde die korrekten und vollständigen Daten mitgeteilt hat und seine Identität belegt hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt trotzdem bestehen.

4. ZULASSUNG UND VERTRAGSBEZIEHUNG

Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags volljährig und urteilsfähig sein und darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, um ein Jugendabonnement abschliessen zu können. Der Kunde muss das Jugendabonnement für sich selbst als Inhaber und Nutzer und für seinen persönlichen Wohnort abschliessen. Die Dienstleistung der Mobiltelefonie ist nur für seinen eigenen Gebrauch bestimmt. Das Abonnieren für Drittpersonen ist untersagt. Das Jugendabonnement ist auf ein einziges Abonnement pro Kunde beschränkt.

5. DAUER UND AUFLÖSUNG

Das Jugendabonnement wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, läuft aber bei seinem Fälligkeitstermin ab (siehe Kapitel 7, Fälligkeit). Seine Mindestdauer beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Aktivierung sämtlicher Dienste des Jugendabonnements. Es kann von jeder Partei jederzeit schriftlich aufgelöst werden, frühestens jedoch auf das Ende der Mindestdauer, mit einer Frist von 3 Monaten. Danach kann eine Auflösung mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats erfolgen. Die im Jugendabonnement inbegriffenen Dienste werden vollständig annulliert. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung aufzulösen, wenn dieser nicht die Gesamtheit oder einen Teil seiner Pflichten einhält, die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder in den besonderen Bedingungen in Zusammenhang mit den Diensten des Abonnements stehen.

In diesem Fall muss der Kunde die Kosten in Zusammenhang mit den abonnierten Diensten bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer oder bis zum ersten möglichen Auflösungsdatum dieser Dienste bezahlen und muss zusätzlich für allfällige Schäden aufkommen, die er dem Anbieter zugefügt hat.

6. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Im Fall einer Auflösung des Jugendabonnements vor Ablauf der Mindestdauer oder ohne Einhaltung der Kündigungsfrist müssen die Monatsraten des Jugendabonnements bis zum Ende der Mindestdauer oder, falls die Mindestdauer abgelaufen ist, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt werden. Der Einheitsverkaufspreis gelangt für das Abonnement sowie für alle zusätzlichen Abonnement- oder Optionen zur Anwendung, die Bestandteil des Jugendabonnements bilden oder mit diesem in Zusammenhang stehen.

7. FÄLLIGKEIT

net+ schlägt seinen Kunden bis zum vollendeten 30. Lebensjahr Angebote (Jugendabonnemente) zu Spezialbedingungen vor. Das Abonnement läuft mit dem Erreichen der definierten Altersgrenze des vollendeten 30. Lebensjahrs, beziehungsweise mit dem Ablauf der Mindestvertragsdauer ab, wenn die Frist das vollendete 30. Lebensjahr übersteigt.

Der Kunde akzeptiert, dass das Jugendabonnement nach diesem Datum in ein vergleichbares Abonnement zum Standardpreis, ohne Jugendrabatt, umgewandelt wird. Diese Umwandlung gibt nicht Anrecht auf eine ausserordentliche Auflösung. Der Kunde kann sich jedoch für ein anderes als das von net+ vorgeschlagene Paket entscheiden. Die Rabatte auf die Optionen oder auf andere Dienste in Zusammenhang mit dem Jugendabonnement (zum Beispiel: zusätzliches Mobilabonnement) werden mit der Fälligkeit oder mit dem Ablauf des Jugendabonnements gestrichen. Die zusätzlichen Abonnement- und die entsprechenden Rabatte können auf Antrag des Kunden auf ein anderes geltendes Paket net+ übertragen werden, sofern dieser Rabatt mit dem Paket vereinbar ist.

8. OPTIONEN UND ZUSÄTZLICHE ABONNEMENTE

Die angebotenen Optionen für die Dienstleistungen des Jugendabonnements beinhalten zusätzliche Funktionen oder Reduktionen. Sie werden entweder gratis, über Abonnementskosten oder über Kosten anhand ihrer Nutzung angeboten. Die Verfügbarkeit jeder Option gemäss Abonnement und der Umfang ihrer Leistungen sind auf der Webseite von net+ und auf der Preisliste von net+ ersichtlich. net+ übernimmt keine Garantie für die durchgehende Verfügbarkeit der Optionen. net+ behält sich das Recht vor, die Optionen jederzeit auf irgendeine Art und Weise auszuweiten, einzuschränken, auszusetzen oder zu ändern. Sofern der Kunde eine solche Option abonniert hat, wird er vorgängig und in geeigneter Art über solche Änderungen informiert. Die Einschränkung oder Aufhebung einer Option beeinträchtigt den zugrundeliegenden Vertrag nicht.

9. AKTIVIERUNG

Die beiden Elemente des Jugendabonnements, der Festanschluss Internet und das Mobilabonnement, müssen gleichzeitig bestellt werden. Sie können gleichzeitig oder gestaffelt aktiviert werden (z.B., wenn das aktuelle Mobilabonnement eine Portabilitätsfrist zu net+ hat). Wenn die beiden Produkte nicht gleichzeitig aktiviert werden, wird die Internetverbindung für eine Dauer von höchstens 3 Monaten zu einem reduzierten Preis verrechnet. Nach Ablauf dieser Frist wird der volle Preis des Jugendabonnements verrechnet.

10. WECHSEL DES ABONNEMENTS

Der Wechsel auf ein Abonnement mit einem tieferen Preis ist erst nach Ablauf der Kündigungsfrist möglich (siehe Auflösungsbedingungen in Kapitel 5). Bei allen Jugendabonnements ist jederzeit ein kostenloser Wechsel auf ein Abonnement mit einer höheren monatlichen Grundgebühr möglich.